



10.02.2026

Urteil vom 27.06.2025 rechtskräftig

Bundesgerichts verwirft Revisionen der Angeklagten als unbegründet

Die Große Strafkammer des Landgerichts Aschaffenburg unter Vorsitz von Dr. Karsten Krebs hatte im Verfahren Ks 104 Js 9692/24 mit Urteil vom 27.06.2025 den Angeklagten S. und die Angeklagte Y. des am 10.08.2024 begangenen Mordes in Mittäterschaft an dem zur Tatzeit 18jährigen M. in Altenbuch, Landkreis Miltenberg, schuldig gesprochen und die Angeklagten jeweils zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Hinsichtlich des Angeklagten S. hatte die Kammer die besondere Schwere der Schuld (§ 57a Abs. 1 Nr. 2 StGB) festgestellt.

Dieses Urteil hat der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) bestätigt. Wie dem Landgericht Aschaffenburg nunmehr zur Kenntnis gelangte, hat der BGH mit Beschluss vom 08.01.2026 die Revisionen der Angeklagten als unbegründet verworfen.

Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Rückfragen zur Presseerklärung richten Sie bitte an die Pressestelle des Landgerichts Aschaffenburg (pressestelle@lg-ab.bayern.de).

gez.

Behütuns

Richterin am Landgericht

Leiterin der Pressestelle des Landgerichts Aschaffenburg